

Der geplante Assistentinnenkurs wurde wieder Corona bedingt verschoben - nun auf Jänner 2023.

Ich habe in der Kuriensitzung vom 29.9.2021 folgenden Antrag gestellt:

Der Fachkräftemangel macht auch vor Ordinationen nicht halt. In manchen Fächern ist dieser aufgrund der unzureichenden Ausbildung im Rahmen der Ordinationsassistentinnenkurse besonders schlimm. Deshalb entsteht ein Kampf um Ordinationsassistentinnen mit Berufserfahrung, der dazu führt, dass Ordinationsassistentinnen mit immer höheren Gehaltsvorstellungen häufig die Stellen wechseln und Ärzte unter Druck gesetzt werden, immer höhere Gehälter zu zahlen. Es wird teilweise weit über dem Kollektivvertrag bezahlt, was jedoch im Falle einer Kündigung die Gefahr der sozialwidrigen Kündigung in sich birgt. Zur Erklärung: im Falle des Falles kann ein Dienstnehmer dann nicht mehr gekündigt werden, wenn es für ihn einen sozialen Abstieg bedeuten würde. Dies ist leider den Kolleginnen und Kollegen kaum bekannt. Die Ärztekammer möge evaluieren (lassen), welche Gehälter derzeit für Ordinationsangestellte tatsächlich bezahlt werden. Weiters möge die Ärztekammer anhand dieser Daten ein berufskundliches Gutachten in Auftrag geben, ab welcher Größenordnung eine Überzahlung rechtliche Gefahren birgt und nicht überschritten werden sollen. Gleichzeitig möge die Rechtsabteilung der Ärztekammer mögliche Formulierungen in Dienstverträgen finden, um Regressforderungen zu verhindern. Schlussendlich möge ein zusammenfassender Artikel im doktorinwien zur Information der Kolleginnen und Kollegen veröffentlicht werden.

Diese Aufgabenstellung wird gerade gemeinsam mit Frau MA Melody Buchegger-Golaby ausgeführt. Eine große Steuerberatungskanzlei und Rechtsberatung werden beigezogen. Ergebnisse werden Anfang des Jahres 2022 erwartet.

Dr. Gabriela Seher